Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Arbeiten im Lärmbereich

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Arbeiten im Lärmbereich	Bemerkungen
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	07.09.2015	Lärm kann zu unterschiedlichen Gesundheitsschäden führen wie: Hörverlust (Lärmschwerhörigkeit), Tinnitus,
Teilnehmer:	Julien Andresen, Maren Müller	Trommelfellriss, Knalltrauma, lärmbedingtem Stress und psychischen Wirkungen (innere Anspannung,
		erhöhte Reizbarkeit bis zur Aggressivität, Konzentrationsstörungen, Nervosität, Leistungsminderungen,
		verminderte Konzentrationsfähigkeit, verminderte Sprachverständigung, gestörte Magen-Darm-Aktivität,
letzte Aktualisierung am:	25.10.2015	verzögerte Signalverarbeitung im Gehirn)
		Es besteht ein erhöhtes Unfallrisiko infolge des Überhörens von Signalen und Warnrufen oder infolge
		von Fehlverhalten als Schreckreaktion auf unerwartete Geräuscheinwirkung.

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	bis wann	Realisierung verant-	erledigt	Wirksam wann	keit geprüft verant-	wir ja	ksam nein	Bemerkungen
						wortlich			wortlich			
1	Mechanische Gefährdungen											
1.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile											
1.1.1	Gefährdung durch Einzustellen	3	In der Nähe von Einzugstellen keinen Gehörschutz mit Bändern verwenden	Р	immer	MA						
3	Gefährdung durch Stoffe											
3.1	Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)											
3.1.1	Belastung durch starke Verschmutzung	2	In staubigem oder verschmutztem Bereichen Gehörschutzstöpsel verwenden	Р	immer	MA						
4	4 Biologische Gefährdung											
4.1	Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Pilze)											
			Gehörschutz hygienisch aufbewahren	Т	immer	MA						
4.1.1	Gefährdung durch verschmutzten Gehörschutz	3	Gehörschutzstöpsel nicht mit schmutzigen Händen einsetzen	0	immer	MA						

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Arbeiten im Lärmbereich

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeiten im Lärmbereich

Gefährdungsermittlung durchgeführt am:

Teilnehmer:

07.09.2015

Julien Andresen, Maren Müller

letzte Aktualisierung am: 25.10.2015 Bemerkungen

Lärm kann zu unterschiedlichen Gesundheitsschäden führen wie: Hörverlust (Lärmschwerhörigkeit), Tinnitus, Trommelfellriss, Knalltrauma, lärmbedingtem Stress und psychischen Wirkungen (innere Anspannung, erhöhte Reizbarkeit bis zur Aggressivität, Konzentrationsstörungen, Nervosität, Leistungsminderungen, verminderte Konzentrationsfähigkeit, verminderte Sprachverständigung, gestörte Magen-Darm-Aktivität, verzögerte Signalverarbeitung im Gehirn)

Es besteht ein erhöhtes Unfallrisiko infolge des Überhörens von Signalen und Warnrufen oder infolge von Fehlverhalten als Schreckreaktion auf unerwartete Geräuscheinwirkung.

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	bis wann	Realisierung verant- wortlich	erledigt	Wirksam wann	keit geprüft verant- wortlich	wir l ja	ksam nein	Bemerkungen
7	Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen											
7.1	Lärm											
			Je nach Einsatz richtigen Gehörschutz auswählen.	Р	immer	MA						z.B. Kapselgehörschutz bei nur kurzem Einsatz, Gehörschutzstöpsel in staubigem oder verschmutztem Bereich
			Gehörschutz mit geeigneten Dämmwerten bereitstellen.	Р	immer	Vorgesetzter						Unterprotektion aber auch Überprotektion vermeiden
		Nur Gehörschutz bereit stellen, der bei der Benutzung mit anderer PSA keine zusätzliche Gefährdung verursacht.	Р	immer	Vorgesetzter							
			MA regelmäßig unterweisen	0	immer	Vorgesetzter						
7.1.1	Gesundheitsgefährdung durch Lärm	4	Gehörschutzstöpsel richtig einsetzen	Р	immer	MA						
		Einwegstöpsel nicht wieder benutzen	Р	immer	MA							
			Gehörschutz konsequent und dauernd verwenden	Р	immer	MA						bereits ein Absetzen für kurze Zeit kann die Schutzwirkung drastisch verringern
			Begrenzung der Expositionsdauer durch Pausen ermöglichen	0	immer	Vorgesetzter						
			Durchführung von lärmarmen Arbeiten nach Erreichen des Grenzwerts ermöglichen.	0	immer	Vorgesetzter						
			Keine Verwendung von MP3-Playern oder Radiogeräten in Lärmbereichen	Т	immer	MA						
			Anwendung von leiseren Arbeitsverfahren ermöglichen	T	falls möglich	Vorgesetzter						
7.1.2 Gesundheitsgefährdung durch laute Arbeitsmittel und - Verfahren			Bereitstellung von Arbeitsmitteln geringerer Lärmemission	Т	falls möglich	Vorgesetzter						
	0 0		Lärmredzierung durch regelmäßige Wartung der Arbeitsmittel veranlassen.	Т	immer	Vorgesetzter						
			Bereitstellung lärmarmer Werkzeuge	Т	falls möglich	Vorgesetzter						z.B. Kreissägeblätter oder Trennscheiben
		Lärmreduktion durch korrekte Handhabung der Arbeitsmittel	Т	immer	MA							

Risikomatrix nach Nohl

Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung	Mögliche Schadensschwere										
	leichte Verletzung oder Erkankung	mittelschwere Verletzung oder Erkankung	schwere Verletzung oder Erkankung	möglicher Tod, Katastophe							
sehr gering (ca. 1 mal /5 Jahre)	1	2	3	4							
gering (ca. 1 mal / Jahr)	2	3	4	5							
mittel (ca. 1 mal / Monat)	3	4	5	6							
hoch (ca. mehrmals wöchentlich)	4	5	6	7							

Daraus ergibt sich eine Maßzahl zwischen 1 und 7, die in drei Kategorien eingeteilt wird.

Maßzahl	1-2	3-4	5-7		
	gering	signifikant	hoch		
Risiko	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.		

Die Nummerierung der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren erfolgt nach der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" Anlage 2 vom 05.05.2015

*TOP steht für die Art der Gefährdungsminimierung

T technische Lösung

O organisatorische Lösung

P Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung

Die Rangfolge sollte T vor O vor P sein.

Seite 3 von 3 Erläuterungen